

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

vierteljahrspreis:

(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 52

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 4. Mai

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

XVIII. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando. Bresle Abt. Nr. 1312 B.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
und meiner Bekanntmachung vom 21. Jan. 1915
(M. b. I. b. Nr. 247) bestimme ich im Einver-
ständnis mit dem Gouvernament Mainz und der
Kommandantur Koblenz für den ganzen Bezirk
des XVIII. Armee-Korps:

1. Auf allen im Bereich des XVIII. Armee-
Korps nach dem 1. Mai herzustellenden Kriegs-
postkarten und Kriegsbilderbogen muß der Name
und Wohnort des Herstellers oder des Verlegers
sowie das Datum der Herstellung angegeben
werden. Die Angabe beider Adressen ist unent-
behrlich. An Stelle der verlangten Adresse darf
ein Firmenzeichen treten, wenn dieses Firmen-
zeichen vorher dem zuständigen Landrats- bzw.
Kreisamt oder der diesem gleichgeordneten Be-
hörde angemeldet und von dieser als ausreichend
anerkannt worden ist.

2. Nach dem 1. Mai hergestellte Kriegspos-
tkarten und Kriegsbilderbogen müssen, bevor sie
zum Verkauf zugelassen werden, dem für die aus-
gegebenen Adressen zuständigen Landrats- bzw.
Kreisamt oder der diesem gleichgestellten Be-
hörde zur Zensur vorgelegt werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Erhebung
der Vorräte von Getreide und Mehl
am 9. Mai 1915.

Rom 22. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug.
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Am 9. Mai 1915 findet eine Aufnahme der
Vorräte von Getreide und Mehl statt.

§ 2.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirt-
schaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche
solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder
Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hie-
nach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

a. Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.
b. Von gewerblichen Betrieben insbesondere:
Getreide-Mahl- u. Schälmaschinen; Bäckereien,
Konditoreien, Pflaumen- u. Apfel- u. Nudeln- und
Makaronifabriken; Nahrungsmittelabriken; Roll-
gerätfabriken; Gersten- und Malzstoffs-
abriken; Mälereien; Meiereien, Molkereien
mit eigenem Viehstand; Mästereien und
Züchtereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb;
Brauereien; Branntweinbrennereien (mit
Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien
— § 12, § 15 Abs. 1 des Branntwein-
steuergesetzes —) und Seifeabriken.

c. Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel
mit Getreide und Mühlenfabrikaten, Hülsen-
früchten, Futtermitteln, Kolonialwaren;
Konsumvereine; Warenhäuser; Getreidehallen
und Lagerhäuser; Handel mit Schlacht- und
Kuhvieh; Pferdehandel.

d. Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Ver-
kehrs- und Frachtfuhrbetriebe einschließlich
Omnibusbetriebe; Straßenbahnbetriebe; Aus-
spannwerkstätten, Gasthäuser; Expeditionen;
Abfuhrbetriebe; Leichenbestattung; Eisen-
bahnen und Schiffahrtbetriebe nur info-

fern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl,
Gerste, Hafer und Mengkorn nicht nur zum
Zwecke des Weitertransports, sondern für
längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisen-
bahnlagerhallen, Schiffslagerhallen, Schiffs-
räumen, die als Lager benutzt werden.

e. Sonstige Betriebe, wie Zirkusunterneh-
mungen, Reitställe, Zoologische Gärten.

Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die
sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden und
sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und
Verbänden sowie von durch den Reichskanzler be-
stimmten Verteilungsstellen für Gerste und Hafer
befinden.

§ 3.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheits-
gemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind
die Betriebsinhaber oder deren Vertreter ver-
pflichtet.

§ 4.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend
aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen,
die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915
im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten
befinden haben:

a. Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), Roggen	allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungebrochen,
b. Gerste, (Braun- und Futtergerste aus- schließlich Malz) Hafer Mengkorn aus Gerste und Hafer Mischfrucht, d. h. Gerste u. Hafer mit Hülsenfrüchten gemischt	auch unge- brochen
c. Weizenmehl Roggenmehl Hafermehl Gerstenmehl	oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotmehls und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreide-
böden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen
lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzu-
geben, wenn er die Vorräte unter eigenem Ver-
schluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind
die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume
anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vor-
räte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager
befinden. Ist die Lagerung nur zum Zwecke
der Umladung oder der Auslieferung der Ware
an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisen-
bahnen diese Vorräte nicht anzumelden. Die An-
zeige über Vorräte, die sich an dem Erhebung-
tag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich
nach dem Empfange von dem Empfänger zu er-
staten.

§ 5.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vor-
räte, die sich im Eigentum der Heeresver-
waltungen oder der Marineverwaltung befinden,
oder von einer Militär- oder Marinebehörde ge-
werblichen Betrieben zur Ausführung fester Lie-
ferungsverträge auf Leih-, Backwaren usw. über-
wiesen worden sind.

§ 6.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe,
deren Vorräte lediglich aus Mehl in einer Menge
von weniger als 25 kg im ganzen bestehen,
beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Ver-
sicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur
Ausführung der Erhebung erforderlichen Verord-
nungen und Bekanntmachungen.

§ 8.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeinde-
weise. Die Ausführung der Erhebung liegt den
Gemeindebehörden ob. Die Erhebung erfolgt
grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszen-
tralbehörden können bestimmen, inwieweit neben
oder an Stelle von Ortslisten Anzeigeformulare zu

verwenden sind. Bei der Erhebung kommen fol-
gende Druckfachen in Anwendung:

1. Ortsliste,
2. Zusammenstellungsmuster,
3. Anzeige über auf dem Transport befind-
liche Vorräte,
4. Anzeige für Einzelerhebung.

Diese Druckfachen sind für die Ausführung der
Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die
Landeszentralbehörden sind berechtigt, Änderun-
gen der Fassung der Ortsliste und Anzeigen vor-
zunehmen.

§ 9.

Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf
die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen.
Die mit der Durchführung der Erhebung betrau-
ten Behörden haben die Verteilung der Druck-
fachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzu-
nehmen, daß das Ausfüllen der Zahlpapiere am
9. Mai 1915 erfolgen kann. Die Gemeinde-
behörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis
zum 12. Mai 1915 an die Kommunalverbände
einzusenden. In der Ortsliste haben die Ge-
meindebehörden anzugeben, wie groß die für die
Frühjahrsbestellung im Gemeindebezirk etwa noch
als Saatgut benötigten Mengen jeder Getreideart
und die noch zu bestellenden Flächen nach Deklaren
sind.

Die Kommunalverbände haben bis zum 16.
Mai 1915 der von der Landeszentralbehörde be-
stimmten Behörde eine Zusammenstellung der vor-
handenen Vorräte und der etwa noch benötigten
Saatgutmengen einzusenden. Vorräte an ausländi-
chem Getreide oder Mehl, die nach dem 1.
Februar 1915 eingeführt wurden und sich nach
der Kenntnis des Kommunalverbandes im Bezirke
befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 20.
Mai 1915 der Reichsverteilungsstelle ein Ver-
zeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide
und Mehl und der etwa noch benötigten Saatgut-
mengen nach Kommunalverbänden einzusenden.
Ein zweites Verzeichnis der vorhandenen Vor-
räte an Gerste, Hafer, Mengkorn und Mischfrucht
und der etwa noch benötigten Saatgutmengen
nach Kommunalverbänden ist bis zum gleichen
Tage der Zentralstelle zur Beschaffung der Veres-
verpflegung einzusenden.

§ 10.

Die Herstellung und Verendung der Druck-
fachen erfolgt auf Antrag durch das Kaiserliche
Statistische Amt, an welches die Bedarfsanzeigen
über die erforderliche Zahl von Ortslisten und
sonstigen Mustern von den mit der Durchführung
der Erhebung betrauten Landesbehörden bis zum
30. April 1915 einzusenden sind.

§ 11.

Die zuständige Behörde oder die von ihr be-
auftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung
richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume
oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von
Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu unter-
suchen und die Bücher des zur Anzeige Ver-
pflichteten zu prüfen.

§ 12.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf
Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich un-
richtige oder unvollständige Angaben macht, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch
können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil
für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf
Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige
oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Un-
vermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft.

§ 13.

Obt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen bewirkten Strafen und Nachteilen frei.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 22. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Amtliche Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister der Rheinorte!

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 6 des Regulativs vom 23. März 1870 (Amtsblatt Seite 169) zu dem Gesetze vom 17. März 1870, betreffend die Ausführung der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868, im Falle der Zurücknahme oder Entziehung eines Schiffer- (nicht Lössen-) Patents, sowie nach dem Ableben des Patentinhabers das Patent einzuziehen und mir zu überreichen, oder, falls die Einziehung desselben nicht ausführbar, mir entsprechende Mitteilung zu machen ist.

Rüdesheim, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat:
F. B.
Wiebe.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich verweise auf meine Verfügung vom 2. November 1909 L. 7986, betreffend die Zustandssetzung der Wegweiser pp., zur Nachachtung.

Rüdesheim, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat:
F. B.
Wiebe.

Bestandsmeldung und Verschlagnahme von Metallen.

Bekanntmachung vom 30. April 1915
Kreisblatt Nr. 51.

Das Gouvernement der Festung Mainz hat für den Festungsbereich die gleiche Anordnung erlassen.

Rüdesheim, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat:
F. B.
Wiebe.

Bermischte Nachrichten.

† Rüdesheim, 3. Mai. Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1874 bis 1869 findet für sämtliche Gemeinden des Rheingaukreises am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 26., 27. und 28. Mai ds. Js., in den Räumen der „Rheinhalle“ zu Rüdesheim statt. Wir machen die Landsturmpflichtigen mit dem Bemerkten darauf aufmerksam, daß die amtliche Bekanntmachung in nächster Nummer dieses Blattes veröffentlicht wird.

.: Rüdesheim, 3. Mai. Am 25. April fand in seiner Heimat Baumbach (Westerwald) die Beisetzung des früher hier mehrere Jahre tätig gewesen Volksschullehrers Herrn Alois Kilburg, Leutnants d. L., Führers der 7. Komp. (der auch mehrere Rüdesheimer angehören) Inf.-Regt. 80 und Ritters des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse. Nachdem der Pfarrgeistliche in trefflichen Worten ein Lebensbild des Verbliebenen gegeben hatte, trat der stellvertretende Bataillonskommandeur, Herr Hauptmann Fängler, ans Grab mit den Worten: „Unserm tapfern und hervorragenden Kameraden, dem Leutnant und Kompagnieführer Alois Kilburg wird das Regiment der Achtziger stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.“ Herr Rektor Thömmes sprach sodann im Namen des Hauptvorstandes des katholischen Lehrervereins, dessen Schriftführer der Verstorbene war. Die Herren Lehrer Diez und Schmidt sprachen im Namen der Schulkollegien, denen der Verstorbene in Wiesbaden angehörte, und Herr Pabst im Namen des Volksschullehrervereins Wiesbaden, dessen Mitglied Herr Kilburg war.

Im Anschluß an vorstehenden Bericht veröffentlichten wir den Brief, den der Bataillonskommandeur des Verstorbenen an dessen Vater geschrieben hat.

Challenger, 14. Febr. 1915.

Mit dem Ausdruck herzlichster Teilnahme und Mitgefühl teilt ihnen das Bataillon mit, daß Ihr Sohn, der Leutnant d. L. Alois Kilburg, Führer der 7. Komp. Inf.-Regt. 80 und Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, am 3. Februar 1915 beim Sturm der Höhe 191 nördlich Naßiges den Heldentod für das Vaterland gestorben ist.

Im Augenblick nach der Sprengung der Höhe, die dem Sturm vorausging, entstieg er als Erster dem Schützengraben und riß durch sein tapferes, furchtloses Vorgehen seine Leute, die für ihn

durchs Feuer gingen, über die feindlichen Gräben mit sich fort.

Nachdem die Höhe gestürmt war, ereilte ihn kurz vor Naßiges der Tod. Nach verbürgten Aussagen von Leuten seiner Kompagnie starb er in den Armen eines Pioniers infolge eines Gewehrschusses, und seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Mir ist so wohl.“

An dem Erfolg des Regiments an diesem Tage hat der nunmehr verewigte Offizier einen hervorragenden Anteil, und sein Andenken wird im Regiment und insbesondere im Bataillon fortleben.

Die Leiche wurde am 10. Februar auf dem Friedhofe in Cernah im Sarge beigesetzt, und in Gegenwart Sr. Exzellenz des Herrn Kommandierenden Generals des 18. Inf.-Korps, von Stenben, fand am 13. Febr., abends 7 Uhr, durch die Feldgeistlichen, zugleich für zwei weitere dem Regiment angehörende Offiziere, die mit ihm am 3. Febr. den Heldentod erlitten, eine erhebende Grabfeier statt.

gez.: Bothe,

Major und Bataillonskommandeur.

Herrn Rentner A. Kalb in Baumbach (Westerw.) m Nieder-Jugelsheim, 2. Mai. Bezahlt wurden auf dem heutigen Markte für den Zentner Spargeln 1. Sorte 48—60 Mark, 2. Sorte 25—30 Mark.

m Heidesheim, 2. Mai. Für den Zentner Spargeln 1. Sorte wurden auf dem heutigen Markte 55—60 Mark, 2. Sorte 25—30 Mark, Rhabarber 8 Mark angelegt.

„Kreuz-Pfennig-Marken“.

Das Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe hat erneut gezeigt, wie weit die Berechnungen und Hoffnungen unserer Feinde, Deutschland wirtschaftlich nieder zu zwingen, wenn es durch Waffengewalt nicht gelänge, von ihrer Verwirklichung entfernt sind. Kräftig und ruhig ist der Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens im Deutschen Reich während dieses gewaltigsten Krieges, den die Weltgeschichte gesehen. Vier Großmächte und eine Reihe kleinerer Staaten haben gegen Deutschland die Waffen erhoben, und doch ist es dank der unvergleichlichen Leistungen unserer Truppen und ihrer Führer fast durchweg gelungen, den Krieg in Feindesland zu tragen, ihn von den Grenzen des Vaterlandes fernzuhalten.

So gewaltig dieser Erfolg ist, so gewaltig sind aber auch die Opfer, mit denen er erkauft werden muß. Viele Tausende, die hinausgezogen sind, werden nicht wiederkehren, andere Tausende, die zurückkommen, werden nicht mehr arbeits- und erwerbsfähig sein, zahllose Frauen und Kinder werden ihren Ernährer vermissen. Hier helfend einzugreifen, ist eine heilige Pflicht der Gesamtheit des deutschen Volkes. Das Geringste, was die Dahingekommenen tun können, ist das, denen, die da draußen Leben und Gesundheit für uns in die Schanze schlagen, das beruhigende Bewußtsein zu sichern, daß, wenn sie garnicht oder in ihrer Arbeitsfähigkeit gemindert, aus dem Felde zurückkehren, für sie und ihre Angehörigen für des Lebens Notdurft gesorgt ist.

Reich und Staat allein sind nicht imstande, alle diese Lasten auf sich zu nehmen, die private Liebestätigkeit muß sie unterstützen. Diese Unterstützungen haben sich die Deutschen Vereine vom Roten Kreuz neben ihrer Haupttätigkeit — der auf dem Gebiete der Verwundetenfürsorge — zur Aufgabe gemacht. Es sind aber hierfür, je länger der Krieg dauert, um so größere Geldmittel erforderlich, während andererseits die Gabebereudigkeit sich in stets absteigender Linie bewegt.

Es wurde schon gesagt, nur die Mithilfe des gesamten deutschen Volkes kann das Rote Kreuz in den Stand setzen, seinen vaterländischen Aufgaben gerecht zu werden. Indessen nicht jeder Mann ist in der Lage, größere Summen für den guten Zweck zu opfern, aber gar mancher hat hier und da einige Pfennige dafür übrig. Um auch ihm Gelegenheit zu geben, sein Scherlein dazu beizutragen, daß die Wunden, die der Krieg geschlagen, nach Möglichkeit geheilt werden, ist die Herausgabe von „Kreuz-Pfennig“-Marken organisiert worden.

Die Marken sind, um der Verschiedenheit in der finanziellen Fähigkeit, die Sache des Roten Kreuzes durch ihre Verwendung zu fördern, in Werten zu 2, 5 und 10 Pfg. hergestellt.

Die Herstellungskosten sind gering, sodas der Preis einer jeden Marke beinahe unverkürzt unseren verwundeten Kriegerern und ihren Angehörigen zugute kommt.

Man hat der „Kreuz-Pfennig-Sammlung“ vielfach eine ungünstige Prognose gestellt. Man hat sie als verfehlte Idee, als undurchführbar und dergleichen bezeichnet. Auf die Frage nach dem warum und wie so sind allerdings diese Kritiker die Antwort schuldig geblieben. Die Tatsachen haben die Zweifler dann auch widerlegt. Wenn auch die Sammlung noch nicht überall so ins Volk gedrungen ist, wie es sein sollte, so kann doch ein höchst erfreulicher Erfolg schon jetzt festgestellt werden. Das Zentralkomitee hat bisher über 22 Millionen „Kreuz-Pfennig“-Marken verausgabt. Wenn diese sämtlich abgesetzt sein werden, so wird im Durchschnitt jeder dritte Deutsche sich, wenn auch nur mit einem kleinen Scherlein, an unserem Liebeswerk beteiligt und durch diese für den Einzelnen geringfügigen Be-

träge der Sache des Roten Kreuzes eine erhebliche, finanzielle Beihilfe gewährt haben.

So sehen wir, daß die „Kreuz-Pfennig“-Sammlung rüstig auf dem Marsche ist. Um ihr aber denjenigen Erfolg zu sichern, der des deutschen Volkes würdig ist, bedarf es der werktätigen Anteilnahme aller Stände. Jeder Deutsche sollte es als seine Ehrenpflicht ansehen, soweit es seine Verhältnisse ihm irgend gestatten, seinen Beitrag abzuwenden, der nicht mit einer „Kreuz-Pfennig“-Marke besetzt ist. Ganz besonders gilt dies für Feldpostbriefe, die portofrei sind.

Wer auf diese Weise dem Roten Kreuz Mittel zuführt, dient der guten Sache noch in höherem Maße, als wenn er den entsprechenden Betrag in barem Gelde spendet, denn er führt an seinem Beispiel jedem Empfänger eines mit einer „Kreuz-Pfennig“-Marke besetzten Briefes vor Augen, daß jeder, — auch der noch so Unbemittelte, — in der Lage ist, und sich verpflichtet fühlen sollte, dem Roten Kreuz durch Verwendung von „Kreuz-Pfennig“-Marken — sei es auch nur für wenige Pfennige — die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen.

Man kann die „Kreuz-Pfennig“-Marken fast überall erhalten, in den Bahnhofsbuchhandlungen, Warenhäusern, Gastwirtschaften und sonstigen mit Plakaten belegten Stellen, sowie an der Sammelkassette des Zentralkomitees im Herrenhause (Berlin, Leipzigerstr. Zimmer 4.) Auch das Büro der „Kreuz-Pfennig“-Sammlung (Abgeordnetenhaus, Obergeschosse, Zimmer 17, Postfachkonto Berlin Nr. 20 997) gibt jede gewünschte Markenmenge ab und erteilt gern jede Auskunft.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Deymann.

(46. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Die beiden Reiter hielten gegen den kleinen verschwiegenen Platz im Spandauer Grunewald. In der Nähe des Havelberges beim sogenannten Franzosenweg sollte der Ehrenhandel ausgetragen werden.

Es war früh am Morgen, so gegen 6 Uhr, da die Stadt noch in der Mut der elektrischen Lampen gelegen, als Ravensperg den Freund abgeholt hatte. Wie sie nun über die Felder ritten, da das Dunkel der Nacht langsam dem fahlen Grau des Morgens wich, brach Ravensperg endlich das Schweigen. Er sah den Freund von der Seite an, der, die große Figur etwas über den Hals des Pferdes gebeugt, nachlässig im Sattel saß und sagte:

„Sag' mal, wie kam denn dieser Herr von Rosen dazu, die blödsinnige Bemerkung zu machen?“

Marnitz wurde rot, stockte einen Augenblick und entgegnete dann:

„Es wäre mir lieber, wenn Du nicht davon sprechen würdest!“

„Gut, wie Du willst!“

Nach einer Weile aber bereute Marnitz, den Freund so kurz abgefertigt zu haben.

„Ich denke, Dir darf ich Vertrauen schenken“, begann er. „Ich bin ja nicht völlig sicher, ob dieser Mensch Grete Wehner mit seiner Bemerkung gemeint hat. Ich könnte mir aber bei Gott nicht denken, auf wen sein zweifelhafter Witz sonst hingespült haben könnte.“

„Grete Wehner?“ wiederholte der Oberleutnant gedehnt. „Hat denn dieser Felix Wehner eine Schwester?“

„Ja. Du wußtest wohl nichts davon? Er hat eine Schwester, so schön, so rein, daß ich jedem die Knochen im Leibe zerschmettern würde, der es wagte, ihren Ruf anzutasten.“

Der Oberleutnant wiegte den Kopf hin und her. Er kratzte mit der Hand lieblos den Hals seines Pferdes, sah eine Weile über die schneebedeckten Felder, dann zu seinem Freunde hinüber, zog die Brauen hoch und entgegnete: „Höre einmal, Udo! Mit dem Rechte des Älteren möchte ich eine Frage an Dich stellen: Mir ist es ebenso wenig entgangen wie den anderen, daß Du in letzter Zeit — sagen wir — im höchsten Grade zerfahren bist. Manchmal schien es mir schon, als wärest Du gänzlich aus dem Gleichgewicht geraten. Wenn ich nun die Tatsache damit in Verbindung bringe, daß das Haus Felix Wehners für Dich in der Tat mehr Anziehungskraft ausgeübt hat, als man hätte für möglich halten können, so kommt es mir beinahe vor, als ob diese Grete Wehner...“

Er brach ab und sah Marnitz fragend an.

Der aber entgegnete fast heftig: „Als ob diese Grete Wehner... was denn...?“

„Als wenn sie Dir nicht ganz so gleichgültig wäre, wie Du den Anschein erwecken möchtest.“

Eine Weile schwieg Marnitz; er trieb das Pferd zu großer Eile an, so daß die beiden

Offiziere in ziemlich scharfem Galopp dahinritten. „Sie ist mir gleichgültig!“ rief er endlich nach langer Pause zwischen den Zähnen hervor.

„Wenn sie Dir nämlich nicht gleichgültig wäre, Udo, und wenn dieses Teufelsweib es wirklich fertig gebracht haben sollte, Dir den Kopf zu verdrehen — ich will nicht behaupten, daß Du jetzt absichtlich die Unwahrheit sprichst, denn ich weiß, daß man sich in solchen Sachen elend täuschen kann —, wenn es aber so wäre, lieber Udo, dann könnte ich Dir nur den Rat geben, schleunigst einen Urlaub zu nehmen und eine kleine Reise zu machen! Der Regimentsarzt wird Dir gerne das Zeugnis ausstellen, daß Deine Nerven überreizt sind.“

Marnis zuckte die Achseln. „Wer weiß,“ entgegnete er, während seine Augen zum Himmel emporoglitten, von dem nichts zu sehen war, als eine Decke von Nebel und Rauch, „wer weiß! In einer Stunde ist vielleicht schon alles vorüber und mir ist wohl!“

„Fah! Weißt Du keine vernünftigeren Unterhaltung? Möchtest Du nicht noch schnell einen Rosenkranz beten?“

Marnis lachte.

„Nun, über den Verdacht der Feigheit bin ich ja wohl erhaben?“

Er richtete sich höher im Sattel auf und legte die Schenkel stramm um die Weichen des Pferdes. „Wenn Dir durchaus ein Gefallen damit getan ist, Bodo, so nimm die Versicherung hin, daß ich, wenn diese Grete Wehner wirklich vorübergehend für mich eine Gefahr bedeutete, längst damit abgeschlossen habe. Ich liebe sie nicht und werde sie nicht wieder sehen.“

Der Oberleutnant reichte ihm die Hand über den Sattel.

„Wohl gesprochen! Und nun wollen wir dieses Thema ruhen lassen! Du hast doch hoffentlich gut ausgeschlafen, und aus der Übung wirst Du wohl nicht gekommen sein, was? Gib acht, daß Du Dich bei dem Nebel, mit dem wir natürlich nicht gerechnet haben, in der Entfernung nicht täuschst. Stehe Dir mit dem Auge genau das Feld ab und knalle dem Burschen eins auf's Fell, daß es ihm in Zukunft vergeht, seinen Übermut an Gardeoffizieren auszulassen. Sieh zu, daß Du ihn in den Arm oder in die Schulter fällst! Nur einen Denkfettel, Udo, bei Gott — kein Drama!“

Marnis lachte grimmig.

„Ich will nicht sein Leben! Aber denken soll er an mich!“

Sie waren an der vereinbarten Dichtung angekommen. Die Offiziere sprangen von den Pferden und banden diese an den Bäumen fest. Dräben fuhren eben die Wagen an, denen von Rosen, sein Sekundant, der Unparteiische und zwei Ärzte entstiegen.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drahtnachrichten.

W. B. Großes Hauptquartier, 1. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die gestern gemeldeten Kämpfe auf dem westlichen Kanalufer, nordwestlich von Ypern, endeten mit einem sehr verlustreichen Mißerfolg des Feindes. Ostlich des Kanals, nördlich von Ypern, stieß der Feind mehrere Male vergeblich vor.

Die Festung Dünkirchen wurde weiter unter Artilleriefeuer gehalten.

Zwischen Maas und Mosel kam es zu Infanteriekämpfen nur in der Gegend zwischen Nidly und Apremont. Die französischen Angriffe scheiterten sämtlich unter starken Verlusten.

Am 29. April wurde Reims in Erwiderung auf die Beschließung unserer rückwärtigen Ruhestellungen mit einigen Granaten beworfen. Da der Feind die Bedeutung dieses unseres Vorgehens sehr gut kennt, würde es ihm leicht sein, Reims vor einer Beschließung zu bewahren.

Der Feind verlor gestern wieder drei Flugzeuge. Ein englisches Flugzeug wurde südwestlich von Thiel heruntergeschossen; ein anderes Flugzeug wurde bei Wietje, nordöstlich von Ypern zum Absturz gebracht und zusammengeschossen; das dritte Flugzeug wurde aus einem feindlichen Geschwader heraus bei Nieder-Sulzbach im Elsaß zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Das Gefecht bei Szawle ist günstig für uns verlaufen. Nach starken Verlusten flüchteten die Russen, nachdem sie Szawle an allen vier Ecken angestrich-

hatten, in der Richtung auf Mitau weiter. Die Verfolgung wird fortgesetzt. An Gefangenen sind bis jetzt etwa 1000 gemacht; daneben fielen 10 Maschinengewehre, große Mengen von Vagage- und Munitionswagen und besonders viel Munition in unsere Hände.

Feindliche Angriffe bei Kalwarja und südwestlich wurden verlustreich abgeschlagen, wobei wieder 350 Russen gefangen genommen wurden. Dagegen gelang es den Russen südwestlich von Augustowo eine deutsche Vorpostenkompanie nachlässigerweise zu überfallen und schwer zu beschädigen.

Ostlich von Plozt und auf dem Südufer der Pilica, wurden schwache russische Vorposten abgewiesen. Oberste Heeresleitung.

W. Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern versuchte der Gegner nach sehr starker Artillerievorbereitung wiederum gegen unsere neue Stellung nordöstlich von Ypern anzurennen, und zwar griffen die Franzosen zwischen Kanal und Straße Ypern-St. Julien energisch, die Engländer östlich davon matt an. Die Bemühungen waren namentlich infolge unseres sehr wirksamen Flanken- und Rückenfeuers aus der Gegend von Broodseinde und Beldhoed gänzlich erfolglos. Drei Maschinengewehre blieben in unseren Händen.

In den Argonnen machten unsere Angriffe nördlich von Le Four de Paris gute Fortschritte. Trotz heftiger Gegenwehr verloren die Franzosen mehrere Gräben und 156 Gefangene.

Zwischen Maas und Mosel kam es nur im Friesenwalde zu heftigen Kämpfen, wo die Franzosen mehrermals in großen Massen angriffen. Wir schlugen diese Angriffe, die stellenweise bis in unsere Gräben gelangten, unter starken Verlusten für den Feind ab und machten 90 Gefangene.

Gestern wurden wieder zwei feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt. Eines wurde bei Reims zusammengeschossen, das andere nordwestlich von Verdun aus einem Geschwader heraus zur eiligen Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Unsere Operationen im nordwestlichen Rußland machten gute Fortschritte. Bei Szawle wurden weiter 400 Russen gefangen genommen. In der Verfolgung der flüchtenden Russen erreichten deutsche Spies die Gegend südwestlich von Mitau.

Russische Angriffe in Gegend Kalwarja wurden unter starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 300 Gefangene blieben in unserer Hand. Oberste Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 3. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: In Flandern griffen wir nordöstlich Ypern beiderseits der Straße Boel-Capelle Ypern mit Erfolg an und nahmen das Gehöft von Fort Usne südöstlich von St. Julien.

In der Champagne richteten wir durch erfolgreiche Minensprengungen erheblichen Schaden in den feindlichen Stellungen zwischen Souain und Perthes an.

Zwischen Maas und Mosel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Am Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen heute Nacht vergebliche Angriffsversuche gegen unsere Gipfelstellungen.

Ein französisches Flugzeug landete gestern bei Hundlingen westlich Saargemünd; die beiden Insassen wurden gefangen genommen. Ein deutsches Fliegergeschwader griff gestern die Luftschiffhalle und den Bahnhof Epinal mit anscheinend gutem Erfolg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf der weiteren Verfolgung der auf Riga flüchtenden Russen erbeuteten wir gestern 4 Geschütze, 4 Maschinengewehre und machten südlich Mitau wieder 1700 Gefangene, sodaß die Gesamtzahl der Gefangenen auf 3200 gestiegen ist.

Russische Angriffe südöstlich von Kalwarja mißglückten unter starken Verlusten für den Gegner.

Die Russen wurden über den Szeszupa zurückgeworfen und ließen 330 Gefangene in unseren Händen.

Auch nordöstlich von Skierniewice zogen sich die Russen eine schwere Niederlage zu, wobei sie neben einer großen Anzahl von Toten 100 Gefangene verloren.

W. Südöstlicher Kriegsschauplatz,

3. Mai. Im Beisein des Oberbefehlshabers Feldmarschalls Erzherzogs Franz Ferdinand und unter

Führung des General-Obersten von Macken'en haben die verbündeten Truppen gestern nach erbittertem Kampfe die große russische Front in Westgalizien in der Nähe der ungarischen Grenze zur Mündung des Dunajec in die Weichsel an zahlreichen Stellen durchbrochen und überall eingedrückt.

Diejenigen Teile des Feindes, die entkommen konnten, befinden sich im schleunigsten Rückzuge.

Die Trophäen des Sieges lassen sich noch nicht annähernd übersehen.

Oberste Heeresleitung.

Das Depeschen-Büro „Herald“ verbreitet folgende Nachricht:

Großer Sieg in den Karpathen. Die Fahnen heraus!

Berlin, 3. Mai. Die städtischen Behörden erhielten vom Oberkommando in den Marken die Weisung zu flaggen.

Das Polizeipräsidium hat an sämtliche Revlere folgende Depesche gesandt:

Grosser Sieg in den Karpathen. Näheres ist noch unbekannt.

Die Wichtigkeit der Meldung wird uns amtlich bestätigt. In den Rheingaugemeinden wird auf Verfügung des Königl. Landratsamtes, zufolge höherer Anordnung, heute Abend von 6— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr geläutet werden. Die Häuser sollen von jetzt bis morgen Abend beslaggt werden.

W. Berlin, 2. Mai. (Nichtamtlich.) Um eine zu große Belastung der Feldpost und des Feldtelegraphen zu vermeiden, läßt der Kronprinz bitten, in diesem Jahre von beabsichtigten Glückwünschen zu seinem Geburtstag freundlichst abzusehen. Graf Bismarck-Bohlen, Hofmarschall.

W. Berlin, 2. Mai. (Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine neue Ausgabe des deutschen Weißbuches. Das auswärtige Amt hat eine neue Ausgabe des deutschen Weißbuches veranstaltet, in die außer der bekannten Denkschrift auch die späteren Veröffentlichungen der Regierung, soweit sie auf die diplomatische Vorgeschichte des Krieges Bezug haben, mit aufgenommen worden sind. Die neue Ausgabe wird demnächst im Buchhandel erscheinen.

W. Berlin, 3. Mai. Daß die Engländer seit Mittwoch der vorigen Woche mindestens 50 000 Mann Truppen und 120 Geschütze nach dem Festlande geschafft hätten, sollen der „Post“ zufolge englische Privatnachrichten, die im Haag eingetroffen sind, melden.

W. Berlin, 3. Mai. Aus Kopenhagen wird verschiedenen Morgenblättern gemeldet: Die englische Flotte beschleife die belgische Küste in der Hoffnung, die deutschen Geschütze zerstören zu können.

W. Berlin, 3. Mai. Während eines heftigen Gewittersturms fuhr zwischen Sacrow und Potsdam ein besetztes Segelboot gegen die Fährre. Das Drahtseil der letzteren wurde zerschnitten. Das Boot kenterte; zwei von den Insassen stürzten ins Wasser, wurden aber gerettet.

„Hast du schon gehört?“

ev. Viermal nacheinander in wenigen Tagen habe ich mir die Geschichte erzählen lassen; man konnte doch den Leuten die Freude nicht verderben, wenn sie, schmunzelnd über ihre Neugier, fragten: „Hast Du's schon gehört, daß am 28. Mai Friede wird?“

„Was Du sagst!“

„So weißt Du's noch nicht, von Professor Hallers Radele? Zu der sagte im Frühjahr 1914 Professor Haller in Tübingen: „Radele, im Juli und August verreise ich.“ Darauf antwortete das Radele: „Herr Professor, das tun Sie nicht, denn am 2. August gibt's Krieg.“ Prof. H.: „Wenn das wahr ist, bekommen Sie 50 Mark.“ — Am 2. August kam der Krieg, und das Radele erhielt die versprochene Summe. Dabei fragte sie ihr Herr: „Wenn Sie schon gewußt haben, wann der Krieg kommt, wissen Sie dann auch, wann

Friede wird?", worauf prompt das Rikese: „Ja freilich, am 28. Mai.“ Prof. S.: „Wenn das wahr ist, dann bekommen Sie 100 Mark!“ Rikese antwortet: „Die müssen Sie mir aber gleich geben, denn ich sterbe am 12. Februar.“

„Und ist sie wirklich gestorben?“
„Ja, am 12. Februar ist sie gestorben und am 15. Februar in Tübingen beerdigt worden.“

„Ist's auch wirklich wahr?“
„Aus bester Quelle, A. hat mir's erzählt, der hat's von seinem Vetter, der's selbst aus dem Mund von Prof. S. erzählen hörte.“

Ein andermal ist's nicht Professor Haller, sondern Professor Hed aus Tübingen. „Der hat in München einen Bruder, der . . . uho. — Wieder ein andermal ist's eine Zigeunerin gewesen, die dem Pfarrer von Waldshut sagte . . . uho. — In Lübeck war's Pastor D., dem eine Konfirmandin . . . uft. — Aus der Gegend von Offenburg las ich, 's sei ein kranker Knabe von Schätterwald gewesen, . . . Selbst in der neutralen Schweiz hat nach einem Bericht der „Deutschen Wacht“ vom 14. Februar 1915 eine „alte Frau in der sächsischen Schweiz prophezeit . . .“ — ganz dieselbe Geschichte, nur mit dem Unterschied, daß der Friede schon am 27. April geschlossen werden soll, und daß die Frau am 9. Januar gestorben ist.

Run fang mich's doch zu interessieren an. „Wenn das wahr wäre!“ Man sollte doch ein-

mal nachfragen! Das Schweizer Bauernweibchen konnte dabei füglich ausschließen, denn an den 27. April konnte auch der größte Optimist nicht mehr glauben, aber die Anderen!

Und die Briefe wanderten nach Nord und Süd. Rasch, wie sonst selten, liefen die Antworten ein. Sie sind profaisch, lieber Leser, aber vielleicht interessieren sie Dich doch. Pastor D. in Lübeck „kann sich nicht denken, wie er zu der Ehre kommt“; der Pfarrer von Waldshut „weiß von der Sache kein Wort“; Prof. Haller hat „die Geschichte nicht erlebt und hat sich weder ein Rikese, was er nicht hat, noch sonst jemand über den Krieg weisfagen lassen“; und Prof. Hed „konnte schon deshalb nicht bei seinem Münchener Bruder anfragen, weil er einen Bruder überhaupt nicht hat“. Du siehst, 's ist wenig, was wir erfahren, und nicht das, was vielleicht Viele wünschen; dafür ist mir, wie ich die Briefe vor mir hatte, jener alte Philosoph eingefallen und seine Freude, mit der er ausrief: „Ich weiß, daß ich nichts weiß!“ Wir wissen nun wenigstens, daß wir, wie bisher, geduldig und dankbar für das große Erreichte aushalten müssen, bis uns der Herrgott und unsere tapferen Soldaten den Frieden beschicken; obs „in der Kirschblüte“ oder am 28. Mai ist, 's wird jedenfalls nicht früher sein, als wann unsere Feinde die Hoffnung auf den Sieg verloren haben.

Zur Unterstützung erblindeter Krieger
sind bei uns eingegangen von:

Frau Grubdorf, Rüdelsheim . . .	Mk. 10.-
„ Stute . . .	2.-
„ Herm. Jung, Ahmannshausen . . .	10.-
„ Ww. Wittmann, Rüdelsheim . . .	2.-
Hans Oswald, Rüdelsheim . . .	5.-
Ungeannt, . . .	3.-
Baurat Hallmann . . .	5.-
L. Bruns . . .	1.-

Aus Sacharach: Strafgelder für entbehrliche Fremdwörter . . . 0.40
Zus. bis jetzt Mk. 38.40

Weitere Gaben nehmen wir gerne zur Weiterbeförderung entgegen.

Die Schriftleitung.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdelsheim.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Sommerkleidung

für Herren und Knaben

sind in grosser Auswahl eingetroffen.

Heine & Schott, Bingen am Rhein

Spezialhaus für Herren- und Knabenkonfektion.

An die Mitglieder unserer Vereine und Freunde!

Wir haben eine gemeinschaftliche

Liebesgabenpende,

bestehend aus

**Rheingauer Flaschenweinen,
für die Kriegs-Lazarette**

beschlossen.

Wir gingen dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Gesundung unserer kranken und verwundeten Krieger durch Wein eine erhebliche Förderung erfährt, andererseits ergreifen wir, was nicht oft genug geschehen kann, eine Gelegenheit, den maßgebenden Stellen die hohen hygienischen Eigenschaften unserer Rheingauer Gewächse vor Augen zu führen.

Im Vertrauen auf Ihren oft bewährten Opfergeist gestatten wir uns, mit der Bitte an Sie heranzutreten, uns durch Zuweisung Ihrer Spende zu unterstützen. Da jede Gabe, und sei es auch die kleinste, dankbar angenommen wird, dürfte es weiten Kreisen der Bevölkerung ermöglicht sein, sich an dem Liebeswerk zu betätigen.

Um die Ablieferungen zu erleichtern und zu fördern, sind Sammelstellen bei den Unterzeichneten errichtet:

Rheingauer Weinbau-Verein

Oekonomierat Ott, Rüdelsheim,

Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer

Oekonomierat Franz Herber, Eltville,

Verband der Weinändler des Rhein- u. Maingaues

Harry Geiße, Winkel,

B. Rosenstein, Wiesbaden, Taunusstr. 5.

Nach kurzem Leiden entschlief heute früh unsere herzensgute Schwester und Tante

Fräulein

Eleonore Jung

im beinahe vollendeten Alter von 95 Jahren.

Rüdelsheim a. Rh., 3. Mai 1915.

Im Namen der Familie:
Stephan Jung.

Beerdigung: Mittwoch, 5. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr.

Keine Fleishteuerung I Ochsena-Extrakt

würzt und kräftigt alle Suppen und Saucen in gleicher Weise wie der englische Liebig-Fleischextrakt. 20-25 Gr. (ein gehäufte Teelöffel) Ochsena-Extrakt à Person geben jeder Gemüsesuppe den Geschmack und den Nährwert und das Aussehen eines wirklichen Fleischgerichts. 1 Pfund Ochsena hat den Gebrauchswert von 10 Pfund Rindfleisch.

Dosen à 1 Pfund netto Mk. 2.-

„ à 1/2 „ „ „ 1.10

In den meisten Detailgeschäften zu haben.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-E.

Zum 15. Mai ein braver Junge

für leichte Arbeit gesucht.
Wo, sagt die Exped. ds. Bl.

Auskünfte

beforgt das Kartell der

Auskunfteien Bürgel.

Auskunfts- Bingen, Schloßberg-
stelle Straße 27.